Planung Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2024 für die Vorstellung im Ortsgemeinderat

Kalkulation potentielle Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Mürlenbach

Ausgehend von 18 potentiellen ZWST pflichtigen Objekten in der Ortsgemeinde könnte die Berechnung wie folgt aussehen:

<u>Beispiel:</u>

Haus, Baujahr 1980 mit einer Wohnfläche von 100 Quadratmetern

(Nettokaltmiete von 3,37 Euro pro Quadratmeter)

(Mietpreisspiegel des Finanzamtes Daun aus dem Jahre 1996)

100 x 3,37 Euro = 337,00 Euro *monatliche Nettokaltmiete* x 12 Monate

=4.044,00 Euro ***Jahresnettokaltmiete***

Der in der Satzung festgelegte **Steuersatz** von 10-15 Prozent wird mit der **Jahresnettokaltmiete** multipliziert.

X 10 Prozent: 404,00 Euro

X 12 Prozent: 485,00 Euro

X 15 Prozent: 606,00 Euro

Gehen wir von 18 Objekten mit dieser Wohnfläche aus, könnte ein Ertrag erzielt werden bei einer **Festlegung des Steuersatzes**

von **10 Prozent** in Höhe von 7.272,00 Euro,

von **12 Prozent** in Höhe von 8.730,00 Euro und

von **15 Prozent** in Höhe von 10.908,00 Euro.

Derzeit erheben 25 Ortsgemeinden und die Stadt Hillesheim und neu ab 01.01.23 die Stadt Gerolstein Zweitwohnungssteuer. Der Steuersatz liegt derzeit zwischen 10 und 13 Prozent, wobei manche Ortsgemeinden Überlegungen anstellen, den Prozentsatz auf 15 Prozent anzuheben bzw. bereits eine entsprechende Anhebung ab 01.01.2024 beschlossen haben.